			eka					
der	TU	Ber	gaka	ader	nie	Fre	ibe	rg

Nr. 1 vom 19.01.2007



Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang "Maschinenbau"

Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik

19.01. 2007

vom

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang "Maschinenbau"

Vom 16.01.2007

Auf der Grundlage von § 21 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBI. S. 294), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Januar 2006 (SächsGVBI. S. 7), hat der Senat der Technischen Universität Bergakademie Freiberg folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau vom 16. Dezember 2003, bestätigt mit Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 15. Dezember 2003, (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 17 vom 19. Dezember 2003) wird wie folgt geändert:

1. Zum Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

Die Angabe zur Anlage 1a wird wie folgt gefasst:

"Anlage 1a Studienablaufplan für das Grundstudium (Beginn Sommersemester) (weggefallen)"

2. Zu § 3

§ 3 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

"Das Studium im Diplomstudiengang Maschinenbau beginnt zum Wintersemester."

3. Zu § 7

In § 7 Satz 1 wird die Angabe "und Anlage 1a" gestrichen.

4. Zu § 11

- § 11 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) § 11 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst: "Besteht eine Fachprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so sind diese in der Tabelle 1 mit Indizes versehen."
 - b) In § 11 Absatz 1 Satz 4 werden die Worte "bzw. Anlage 1a für Sommersemesteranfänger" gestrichen.

Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg

Nr.1

vom

19.01. 2007

c) § 11 Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst: "Anzahl und Art der Prüfungsleistungen ergeben sich aus Anlage 1."

5. Zu den Anlagen

Anlage 1a tritt außer Kraft.

Artikel 2 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2006/2007 das Studium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Bergakademie Freiberg B 5/10 vom 26.09.2006 sowie der Genehmigung dieser Änderungssatzung durch das Rektoratskollegium vom 18.09.2006.

Freiberg, den 16.01.2007

gez.: i.V. Prof. Dr. Michael Schlömann Prorektor für Bildung

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor Bildung der TU Bergakademie Freiberg

TU Bergakademie Freiberg 09596 Freiberg Anschrift:

Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg Druck: